

Buchbesprechungen

**Bayer. Staatsministerium des Innern,
Bayer. Staatsministerium für Unterricht
und Kultus (Hrsg.):**

**Alte Städte – alte Dörfer. Gestalten und
Erhalten durch örtliche Bauvorschriften,
o. O., o. J. (1986)**

Diese Publikation gehört als Arbeitsgrundlage auf den Tisch eines jeden, der sich mit dem schwierigen und konfliktreichen Problem der Gestaltung und Erhaltung von Altstädten, Dorfkerne und ihren historischen Erweiterungsgebieten auseinandersetzt.

Die einleitenden Kapitel führen in die Aufgaben der Ortsbildpflege ein, erläutern die Inhalte einer Ortsbildanalyse und den Sinn von Gestaltungsvorschriften, die aus ihren Ergebnissen abgeleitet werden können. Im Mittelpunkt stehen die einzelnen Elemente eines Ortsbildes. Sie werden, dem üblichen Aufbau von Gestaltungssatzungen entsprechend, vorgestellt. Die Verbindungen

zwischen den einzelnen Regelungsbe-
reichen (etwa die Abhängigkeit des Er-
scheinungsbildes einer Dachlandschaft
von der Parzellenstruktur, der Gebäu-
destellung und der Höhenentwicklung)
werden ebenso aufgezeigt wie die Mög-
lichkeiten und Grenzen bauordnungs-
rechtlicher Festsetzungen. Es folgen
Ausführungen über das Gebot der Er-
forderlichkeit und Verhältnismäßigkeit
solcher Satzungen und ihr Verhältnis zu
anderen Bestimmungen (Planungs-,
Denkmalschutz-, Naturschutz- und
Flurbereinigungsrecht).

Ähnliches, man wird sich erinnern, hat
es schon öfter gegeben. Worin liegt nun
der überaus große Nutzen dieser reich
und fast durchweg farbig bebilderten
Veröffentlichung, die in erster Auflage,
kaum erschienen, schon vergriffen war?
Alte Städte und Dörfer, die Erweiterun-
gen des 19. und 20. Jahrhunderts wer-
den in ihrer charakteristischen, unver-
wechselbaren Eigenart präsentiert: als
historische Orte nämlich, in deren heu-
tiger Gestalt sich die Spuren geschicht-
licher Vorgänge niedergeschlagen ha-
ben. Das gilt für die Lage eines Ortes,
den Ortsgrundriß und sein Wachstum
ebenso wie für die Gestaltung der ein-
zelnen Quartiere, der Ortsränder, der
Straßen und Plätze, der einzelnen Ge-
bäude. Diese historische Dimension
wird durch eine Vielzahl einprägsamer
Beispiele, die Gegenüberstellung von
Ansichten, Luftbildern, historischen
und aktuellen Plänen, ergänzt durch
knappe, die Bild- und Planaussage her-
vorhebende Erläuterungen, unmittelbar
anschaulich und in Satzungsinhalte um-
setzbar.

Wer die Schrift aufmerksam liest, des-
sen Auge wird geschult für die ge-
schichtlichen Qualitäten des überliefer-
ten Bestandes, zu denen im weiteren
Sinne auch die künstlerischen und städ-
tebaulichen Leistungen aus vergangener
Zeit gehören. Wessen es bedarf, um die-
se Eigenschaften zu analysieren, wird
im Kapitel Ortsbildanalyse angedeutet.
Danach reicht es nicht aus, historische
Bereiche allein unter der gängigen Vor-
gabe zeitloser Gestaltungsphänomene
zu erfassen, zu bewerten und in Plänen
und den so beliebten Statistiken (Dach-
neigungen, Hausbreiten, Fenstergrößen
usw.) darzustellen, weil die Ergebnisse
der Analyse stichhaltig begründet wer-
den müssen. Als Voraussetzung dafür
ist es erforderlich, ein geschichtlich ge-
prägtes Ortsbild als Ergebnis historischer
Einflüsse zu untersuchen und zu
verstehen. Aus der historischen (künst-
lerischen oder städtebaulichen) Bedeu-
tung ergibt sich der jeweilige Grad der
Schutzwürdigkeit ebenso wie der Frei-
raum, der für Erneuerungen vorhanden
ist. Die Landesbauordnungen sagen es
im Grunde ganz klar: Neben Vorschrif-
ten über die äußere Gestaltung baulicher
Anlagen zur Durchführung bauge-
stalterischer Absichten dürfen besonde-
re Anforderungen an bauliche Anlagen
usw. nur gestellt werden, „soweit dies

zum Schutz bestimmter Bauten, Stra-
ßen, Plätze oder Ortsteile von geschicht-
licher, künstlerischer oder städtebauli-
cher Bedeutung oder zum Schutz von
Kultur- und Naturdenkmälern erforder-
lich ist“ (§ 91 Abs. 1 Nr. 2 BayBo, § 73
Abs. 1 Nr. 2 LBO BW). Dazu bedarf es
spezieller historischer Arbeitsmetho-
den, mit denen die Bearbeiter von Orts-
bildanalysen in der Regel nicht hinrei-
chend vertraut sind. (Folgerichtig wird
die Bildung einer beratenden Arbeits-
gruppe aus Fachleuten empfohlen.) Eine
Einführung in diese Methoden gibt
die Schrift nicht, kann sie, unter Be-
rücksichtigung der Realität und auf un-
mittelbaren praktischen Nutzen gerich-
tet, auch nicht geben. Ihr großer Wert
liegt darin, daß sie neben den Arbeits-
hilfen, die sie liefert, und dem Verständ-
nis, das sie fördert, das Bedürfnis
weckt, sich eingehender mit den ge-
schichtlichen Qualitäten eines Orts zu
befassen, mehr darüber wissen zu wol-
len und entsprechend nachzufragen
und nachzuforschen.

Nur derjenige, der einmal mit ähnli-
chen Unternehmungen befaßt war, wird
ermessen können, wie unendlich viel
Arbeit, Mühe und Sorgfalt in dieser
Veröffentlichung steckt. Um so bedau-
erlicher ist es, daß man nach den Na-
men der Autoren vergeblich sucht.

Felicitas Buch

*